

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Andreae, Fritz Kuhn, Christine Scheel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1635 –**

Wirkungen der degressiven Abschreibungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat im Konjunkturpaket I, befristet für zwei Jahre, die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von maximal 25 Prozent ab dem 1. Januar 2009 wieder eingeführt. Diese Regelung läuft zum Jahresende 2010 aus. Ziel der Bundesregierung war es, mit der degressiven Abschreibung Investitionen anzureizen und die Konjunktur zu stabilisieren.

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute und auch die Bundesregierung prognostizieren für die Jahre 2010 und 2011 einen nur verhaltenen Aufschwung. Es ist deshalb notwendig, zu prüfen, ob die Anreizwirkungen der degressiven Abschreibungen für die Investitions- und Innovationsaktivität auch über den geplanten Auslauftermin Ende 2010 hinaus erhalten sollten.

Nach Einschätzung von Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft ist die degressive Abschreibung aber auch jenseits konjunkturpolitischer Erwägungen ein wichtiges Instrument, um Investition und Innovation am Standort Deutschland anzuregen. Nicht zuletzt könnte eine gezielte Förderung von Investitionen in besonders ressourceneffiziente Maschinen und Anlagen den notwendigen ökologischen Umbau der Wirtschaft beschleunigen.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die konjunkturellen Auswirkungen der wieder eingeführten degressiven Abschreibungen für die Jahre 2009 und 2010?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch diese Maßnahme die Liquidität und damit die Refinanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen verbessert wurden und dass Investitionsanreize gesetzt wurden.

2. Erwartet die Bundesregierung eine Abkühlung der Investitionstätigkeit, wenn die degressive Abschreibung wie geplant zum Ende des Jahres 2010 ausläuft?

Wie aus dem Finanztableau über die finanziellen Auswirkungen einer befristeten Einführung der degressiven AfA (AfA – Absetzung für Abnutzungen) für 2009 und 2010 ersichtlich, sind auch in den Jahren 2011 und 2012 noch signifikant positive kassenmäßige Entlastungen bei den investierenden Unternehmen zu erwarten. Die auch in den Jahren 2011 und 2012 erhöhte Liquidität sowie die damit verbesserten Refinanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen schaffen somit auch nach Ablauf der Maßnahme ein positives Investitionsklima.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass auch in der konjunkturellen Erholung die degressive Abschreibung einen positiven Impuls für Investitionen und Innovationen setzen und damit zu einer Stabilisierung des Aufschwungs beitragen könnte?

Ja, siehe auch Antwort zu Frage 2.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung, die derzeit geltende Regelung zur degressiven Abschreibung zeitlich zu verlängern?

Eine Verlängerung der Maßnahme ist derzeit nicht geplant.

5. Welche kassenmäßigen Steuermindereinnahmen erwartet die Bundesregierung jeweils bei einer bis zum Jahresende 2011 bzw. 2012 befristeten Verlängerung der derzeitigen Abschreibungsregelungen?

Eine Verlängerung der auf 2009 und 2010 befristeten degressiven Abschreibung um ein Jahr bis 2011 würde im Finanzplanungszeitraum (erste fünf Entstehungsjahre) zu Steuermindereinnahmen von durchschnittlich rd. 0,5 Mrd. Euro jährlich führen, bei einer Verlängerung bis 2012 ergäben sich Steuermindereinnahmen von durchschnittlich rd. 1,3 Mrd. Euro jährlich.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung Überlegungen, die degressive Abschreibung zur Förderung von Investitionen einzusetzen, die in der Lage sind, die Energie- und Ressourcenproduktivität von Maschinen und Anlagen signifikant zu heben?

Die Bundesregierung bewertet die Gesamtbelaustung für investierende Unternehmen als derzeit durchaus attraktiv und sieht vor dem Hintergrund der hohen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und der Notwendigkeit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte keinen Anlass für eine solche steuerliche Sonderregelung.

7. Steht die Bundesregierung zu ihrer Haltung, die degressive Abschreibung sei ein wirksames Mittel zur Belebung der privaten Investitionstätigkeit?

Die wirtschaftliche Lage zu Beginn der Legislaturperiode erforderte gezielte Schritte gegen die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise, darunter auch die zeitlich befristete Einführung der degressiven Abschreibung. Bei zukünftigen Maßnahmen ist zu prüfen, welche der wirksamen Mittel am effizientesten sind. Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der neuen verfassungsrechtlichen

Schuldenbremse, die ab dem Haushaltsjahr 2011 eine schrittweise Rückführung der strukturellen Neuverschuldung vorgibt.

8. Wird diese Haltung der Bundesregierung durch die internationalen Erfahrungen beziehungsweise durch die Erfahrungen, die in Deutschland während der unbefristeten Zulässigkeit der degressiven Abschreibung bis 31. Dezember 2007 gemacht worden sind, gestützt?

Die Abschaffung der unbefristeten degressiven Abschreibung war Bestandteil zur Finanzierung der Steuerreform. Von den in diesem Kontext reduzierten Steuersätzen profitieren die Unternehmen noch heute. In aussagekräftigen internationalen Vergleichen wird stets die Gesamtbelaistung der Unternehmen im Zusammenspiel von Steuersatz und Steuerbasis betrachtet. Abschreiberegelungen und Steuersätze sind somit gemeinsam zu analysieren. Das Gesamtergebnis spricht für die deutschen Regelungen.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass eine dauerhafte Verankerung der degressiven Abschreibungen ein wichtiges Signal an potentielle Investoren und damit für mehr Investitionen in Deutschland wäre?

Investoren machen ihre Investitionsentscheidungen von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, darunter auch von steuerlichen Gegebenheiten und Infrastrukturausstattungen. Infrastruktur und die Qualifizierung und Ausbildung der Arbeitnehmer werden auch über Steuereinnahmen finanziert. Partialanalysen einzelner Aspekte würden hier zu kurz greifen.

10. Welche kassenmäßigen Steuermindereinnahmen erwartet die Bundesregierung, auch langfristig, bei einer unbefristeten Verlängerung der derzeitigen Abschreibungsregelungen?

Eine unbefristete Verlängerung der derzeitigen Regelungen zur degressiven Abschreibung würde im Finanzplanungszeitraum durchschnittlich zu Steuermindereinnahmen in einer Größenordnung von 3,7 Mrd. Euro jährlich führen. Da es sich um eine zeitliche Verschiebung des Steueraufkommens handelt, werden die Steuermindereinnahmen langfristig zwar wesentlich geringer werden, jedoch voraussichtlich nicht in Steuermehreinnahmen übergehen.

